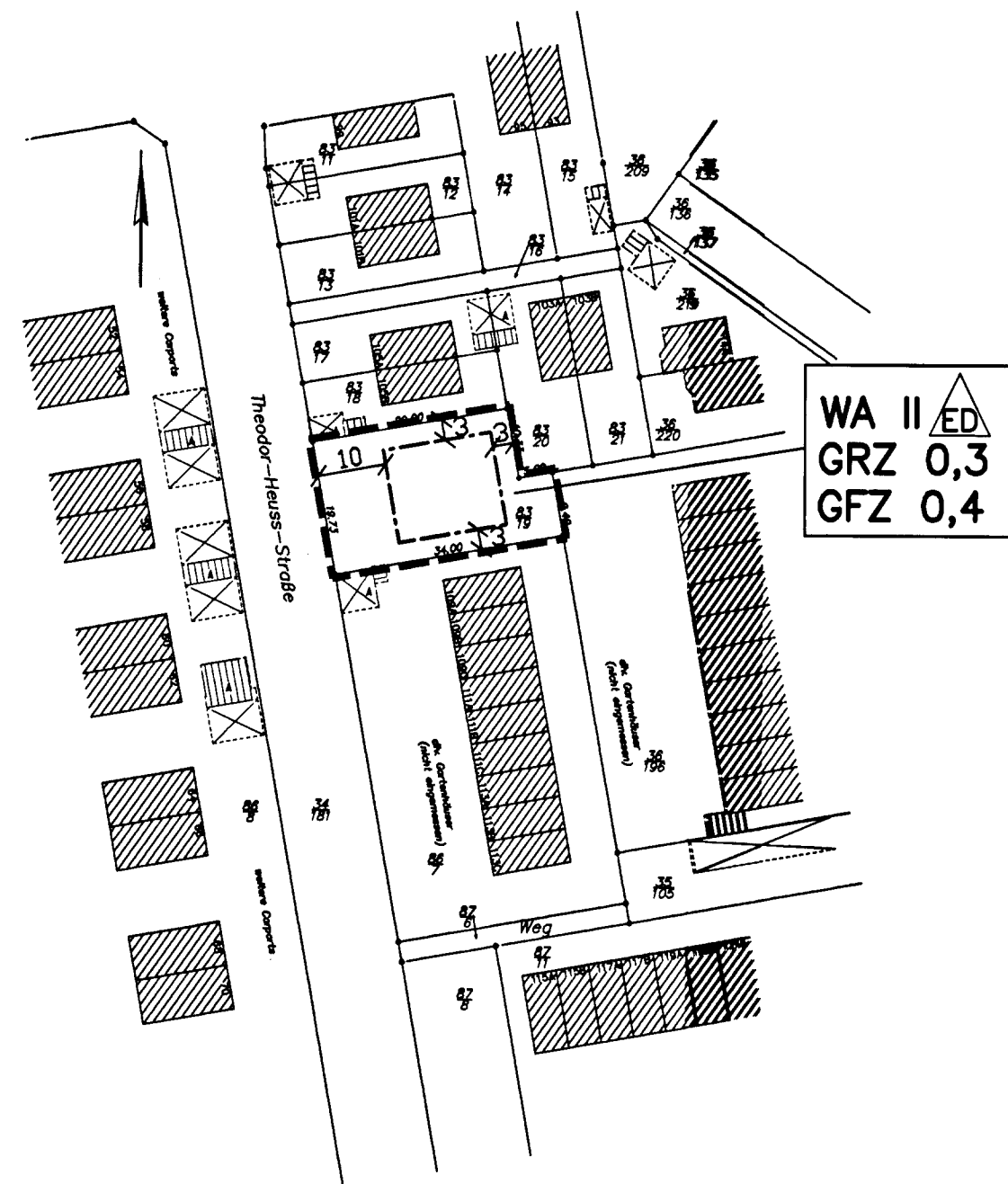


TEIL A – PLANZEICHNUNG

M.1:1000

ES GILT DIE BAUNVO 1990



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) NR.1 BAUGB

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) NR.1 BAUGB § 16 BAUNVO

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) NR.2 BAUGB

--- BAUGRENZE § 23 BAUNVO

△ ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

SONSTIGE PLANZEICHEN

▭ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (7) BAUGB

20 BEMASSUNG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

○ VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

51 VORH. FLURSTÜCKSNUMMER

▨ VORH. GEBÄUDE

TEIL B – TEXT

1. AUSSCHLUSS VON AUSNAHMEN GEMÄSS § 1 (6) NR. 1 BAUNVO

DIE IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET GEMÄSS § 4 (3) AUSNAHMSWEISE ZUGELASSENE BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES, SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEBÄUDEBETRIEBE, ANLAGEN FÜR VERWALTUNGEN, GARTENBAUBETRIEBE UND TANKSTELLEN SIND GEMÄSS § 1 (6) NR. 1 BAUNVO NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

2. GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 20 (3) SATZ 2 BAUNVO
BEI DER ERMITTLUNG DER GESCHOSSFLÄCHE SIND AUFENTHALTSRÄUME IN AUSGEBAUTEN DACHGESCHOSSEN EINSCHLIESSLICH DER ZU IHNEN GEHÖRENDE TREPPENRÄUME UND EINSCHLIESSLICH IHRER UMFASSUNGSWÄNDE GANZ MITZURECHNEN.

PRÄAMBEL

SATZUNG DER GEMEINDE NEU WULMSTORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 B "LILIENCRONSTRASSE" 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG, DESSEN PLANGEBIET DAS FLURSTÜCK 83/19 DER FLUR 12 GEMARKUNG NEU WULMSTORF UMFASST. AUFGRUND DES § 1(3) UND DER §§ 10 + 13 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN VERBINDUNG MIT § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) HAT DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 B, "LILIENCRONSTRASSE" 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B), AM 19.12.2002 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 19. FEB. 2003 (SIEGEL) GEZ. SCHADWINKEL BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.01.2002 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 B, "LILIENCRONSTRASSE" 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 (1) BAUGB AM 06.06.2002 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

NEU WULMSTORF, DEN 19. FEB. 2003 (SIEGEL) GEZ. SCHADWINKEL BÜRGERMEISTER

PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE: MASSTAB: 1:1000

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHT GEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 (4) DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES VOM 02.07.1985, NDS. GVBL. S. 187, GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 12 DES GESETZES VOM 19.09.1989, NDS. GVBL. S. 345).

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND:.....). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BUCHHOLZ, DEN 30.01.2003 (SIEGEL) GEZ. J. WELLE ÖFF. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

PLANVERFASSER
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON GOSCH-SCHREYER-PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH IN BAD SEGEBERG
BAD SEGEBERG, DEN 28.01.2003 GEZ. PPA. H. REGGENTIN PLANVERFASSER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.01.2002 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 (2) BAUGB / § 3(3) SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I.V.M. § 3 (2) BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.06.2002 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 17.06.2002 BIS 17.07.2002 GEMÄSS § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
NEU WULMSTORF, DEN 19. FEB. 2003 (SIEGEL) GEZ. SCHADWINKEL BÜRGERMEISTER

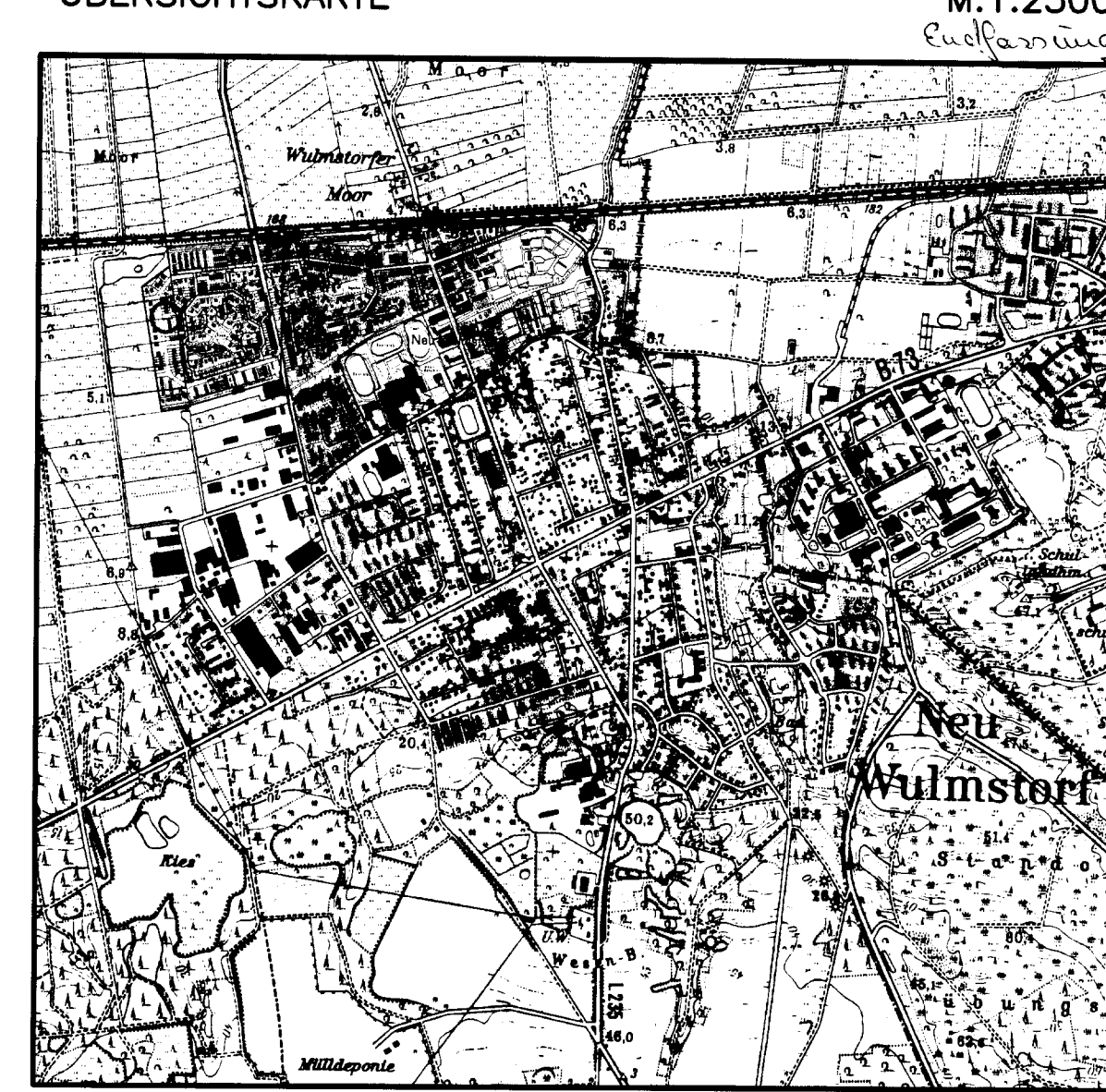
SATZUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 19.12.2002 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
NEU WULMSTORF, DEN 19. FEB. 2003 (SIEGEL) GEZ. SCHADWINKEL BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN
DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM 13.02.2003 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 13.02.2003 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
NEU WULMSTORF, DEN 19. FEB. 2003 (SIEGEL) GEZ. SCHADWINKEL BÜRGERMEISTER

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
NEU WULMSTORF, DEN BÜRGERMEISTER

MÄNGEL DER ABWÄGUNG
INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
NEU WULMSTORF, DEN BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSKARTE M.1:25000



GEMEINDE NEU WULMSTORF
LANDKREIS HARBURG
BEBAUUNGSPLAN NR. 19 B
"LILIENCRONSTRASSE"
3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB
§4(1) §3(2) §3(3) §10
● ● ⊗ ●

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:
STAND: 26.11.2002 / PB. GOSCH – SCHREYER – PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH